

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



XXIV. GP.-NR
12362 /AB
14. Nov. 2012

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 12638 /J

Zl. LE.4.2.4/0171 -I 3/2012

Wien, am 13. NOV. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 19. September 2012, Nr. 12638/J, betreffend Cyberkriminalität – Hackerangriffe auf Computersysteme des Bundes

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 19. September 2012, Nr. 12638/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der IKT-Systeme des Ressorts gegen Angriffe iSd § 118a StGB eingesetzt. Es wird um Verständnis ersucht, dass gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen es nicht möglich ist, sie im Detail öffentlich mitzuteilen.

Zu den Fragen 2 bis 7:

Es gibt immer wieder Versuche, Handlungen gemäß § 118a StGB gegen die Computersysteme des Ressorts zu setzen. Es wird aber auch hier um Verständnis ersucht, dass, wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, Details nicht bekannt gegeben werden können.

Zu Frage 8:

Die Kosten sind nur zum Teil dem Bereich IT-Sicherheit zuordenbar und können daher nicht im Detail ausgewiesen werden.

Der Bundesminister:

